

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. September 2011

1096. Hirschengraben 28, 28a und 30, Zürich (Übertragung ins Finanzvermögen)

A. Ausgangslage

Die Liegenschaft Hirschengraben 28, 28a und 30, Zürich, Kat.-Nr. AA8040, steht im Eigentum des Kantons Zürich. Sie ist dem Verwaltungsvermögen der Bildungsdirektion (Buchungskreis Nr. 7401, Hochschulen) zugeordnet. Zurzeit wird die Liegenschaft durch die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) genutzt.

Das Hauptgebäude «zum vorderen Florhof», Hirschengraben 28, wurde 1715 als barockes Patrizierwohnhaus erbaut. Das zu Büroräumen umgebaute Gebäude steht, zusammen mit dem ehemaligen Waschhaus als Nebengebäude, unter Denkmalschutz. In den Büroräumlichkeiten ist zurzeit das Rektorat der PHZH untergebracht. Das freistehende Nebengebäude, Hirschengraben 28a, wurde 1969 als einfacher, eingeschossiger Büro-Pavillon erbaut und dient heute der PHZH als Büronutzung. Das im gleichen Jahr wie das Hauptgebäude erbaute, ehemalige und eingeschossige Waschhaus, Hirschengraben 30, wird ebenfalls als Büroram mit Bibliothek und Galerie verwendet.

Mit dem Bezug der Sihlpost durch die PHZH ab 1. Juli 2012 werden die bisherigen Nutzungen in verschiedenen kantonalen Liegenschaften und in Mietobjekten aufgegeben. Dazu gehört auch die Liegenschaft Hirschengraben 28, 28a und 30.

Es ist vorgesehen, dass die Universität Zürich die kantonseigenen und zurzeit durch die PHZH belegten Liegenschaften Kantonsschulstrasse 1 «Turnegg», Kantonsschulstrasse 3 «Schulhaus Wolfbach», Rämistrasse 59 «alte Kantonsschule» sowie Schönberggasse 1 «zum Schanzenberg» übernehmen wird. Für die Liegenschaft Hirschengraben 28, 28a und 30 besteht seitens der Universität kein Bedarf. Eine weitere Verwendung der Liegenschaft durch die Bildungsdirektion für öffentliche Zwecke ist nicht geplant.

B. Übertragung ins Finanzvermögen

Die nachstehend aufgeführte Liegenschaft wird für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt und ist deshalb gestützt auf § 44 Abs. 2 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) zum Buchwert in das Finanzvermögen zu übertragen.

Kat.-Nr.	Beschrieb	m ²	Gebäude- versicherungs-Nr.	Adresse	Buchwert in Franken per 30.9.2012
	<u>Verwaltungs- gebäude</u>		28100674	Hirschengraben 28	483 875
	Pavillon		28100679	Hirschengraben 28a	0
	<u>Bibliotheks- gebäude</u>		28100774	Hirschengraben 30	536
AA8040	Land	1720			10 320 000
	Total	1720		Gebäude	484 411
				Land	10 320 000
				Total	10 804 411

Der Übertragungswert beläuft sich per 30. September 2012 für das Grundstück auf Fr. 10 320 000 und für die Gebäude auf Fr. 484 411. Insgesamt ergibt sich ein Übertragungswert von Fr. 10 804 411. Gemäss § 58 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) ist der Regierungsrat für die Übertragung zuständig.

Die Übertragung des Grundstückes mit einem Buchwert von Fr. 10 320 000 erfolgt in der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität, Buchungskreis Nr. 7401, Hochschulen, über das Konto 6000 0 00000 «Übertragung VV in FV Grundstücke». Die Passivierung erfolgt in der Bilanz des Buchungskreises Nr. 7401, Hochschulen, über das Konto 1400 0 00000 «Grundstücke VV». Die Übertragung der Gebäude mit einem Buchwert von Fr. 484 411 erfolgt in der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität, Buchungskreis Nr. 7401, Hochschulen, über das Konto 6040 0 00000 «Übertragung VV in FV Hochbauten». Die Passivierung erfolgt in der Bilanz des Buchungskreises Nr. 7401, Hochschulen, über das Konto 1404 0 00000 «Hochbauten, Gebäude VV». Die Übertragungswerte werden in der Leistungsgruppe Nr. 8710, Liegenschaftenerfolg, im Konto 1084 0 00000 Gebäude FV (Gebäude und überbaute Grundstücke) verbucht. Nach der Übertragung sind die Liegenschaften zum Verkehrswert zu bewerten. Buchgewinne oder -verluste fallen der Leistungsgruppe Nr. 8710 zu. Die Übertragung der Liegenschaften ins Finanzvermögen erfolgt auf den 1. Oktober 2012, d. h. den Zeitpunkt des Auszuges der PHZH.

C. Liegenschaft im Finanzvermögen

Die Liegenschaft Hirschengraben 28, 28a und 30 wird im Finanzvermögen des Kantons gehalten und bis auf Weiteres nicht veräußert. Die Baudirektion wird nach Auszug der PHZH die Kantag Liegenschaften AG mit der Vermietung und Bewirtschaftung beauftragen. Die Liegenschaft ist zu marktüblichen Konditionen zu vermieten.

– 3 –

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Liegenschaft Hirschengraben 28, 28a und 30, Zürich, Kat.-Nr. AA8040, wird auf den 1. Oktober 2012 zum Übertragungswert von Fr. 10804411 vom Verwaltungsvermögen der Bildungsdirektion (Buchungskreis Nr. 7401, Hochschulen) ins Finanzvermögen übertragen.
- II. Mitteilung an die Kantag Liegenschaften AG, die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi